



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der 5. Sitzung vom 17. April 2019

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT ROBERTO PACCHER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE: DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN SAVOI, TAUBER und URZI

XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 3: Antrag an den Regionalrat, die Regionalregierung zu ermächtigen, von der Abhaltung einer Volksbefragung unter den Wahlberechtigten der Gemeinde Salurn (BZ) in Bezug auf die beantragte Änderung der offiziellen Benennung derselben Gemeinde in „Salurn an der Weinstraße“ abzusehen *(eingebracht auf Antrag der Regionalregierung)*
(genehmigt);

Beschlussantrag Nr. 3, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Ladurner, Tauber, Hochgruber Kuenzer, Locher, Vallazza, Alfreider, Achammer, Lanz, Schuler, Renzler und Widmann betreffend Informationen über die Zusammensetzung der Regionalregierung
(mit Änderungen genehmigt);

Begehrensantrag Nr. 1, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Masè, Gottardi, Kaswalder, Guglielmi und Tonina, auf dass vonseiten des italienischen Parlaments und der Regierung eine Steuerpolitik ergriffen werde, welche es ermöglicht, die direkten und indirekten Ausgaben für die Mutterschaft, die derzeit teilweise zu Lasten der kleinen Unternehmen gehen, zur Gänze auf das allgemeine Steueraufkommen umzuwälzen
(mit Änderungen genehmigt).

Am 17. April 2019 um 10.06 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Trient, Danteplatz Nr. 16 zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 1433/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Paccher unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Savoi, Tauber und Urzì.

Präsident Paccher teilt mit, dass sich die Abgeordneten Achammer, Tonini und Widmann für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Präsidialsekretär Urzì verliest das Protokoll der 4. Sitzung vom 20. März 2019, das gemäß Art. 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Der Präsident teilt Folgendes mit:

Am 9. April 2019 hat der Landeshauptmann der Autonomen Provinz Trient mit Schreiben Prot. Nr. A001/223128/29-2019-20 das Urteil des Verwaltungsgerichts Trient Nr. 00057/2019 vom 4. April 2019 zum Rekurs Nr. 271/2018 übermittelt, der das Ergebnis der Wahlen berichtigt, mit welchem der Kandidat Giacomo Bezzi den Kandidaten Alessandro Savoi ersetzt.

Am 16. April 2019 hat der Präsident des Staatsrates das Dekret über den vom Abg. Alessandro Savoi eingereichten Rekurs, Generalregister Nr. 3242 von 2019, erlassen, das beim Regionalrat am 16. April 2019 eingegangen ist, und den Antrag auf einstweilige Verfügung angenommen, so dass die Vollstreckung des angefochtenen Urteils bis zum Urteil des Richterkollegiums ausgesetzt wird. Abg. Savoi übt demnach das Amt des Regionalratsabgeordneten rechtmäßig aus.

Das Präsidium des Ministerrates hat am Ende der abgelaufenen XV. Legislaturperiode die Anträge auf Abgabe der Stellungnahme gemäß Artikel 103 des Autonomiestatuts zu den nachstehend angeführten Verfassungsgeszentwürfen übermittelt:

- Nr. 11/XVIII** „Änderungen am Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol zur Übertragung der regionalen Zuständigkeit für die Ordnung der örtlichen Körperschaften an die Autonomen Provinzen Trient und Bozen“, eingebracht von den Senatoren Steger, Unterberger und Durnwalder;
- Nr. 29/XVIII** „Änderungen an den Statuten der Regionen mit Sonderautonomie betreffend das Verfahren zur Abänderung der Statuten“, eingebracht von den Senatoren Durnwalder, Steger und Unterberger;
- Nr. 35/XVIII** „Änderungen am Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol betreffend die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis der Region und der Autonomen Provinzen Trient und Bozen“, eingebracht von den Senatoren Durnwalder, Steger und Unterberger;
- Nr. 43/XVIII** „Änderungen am vereinheitlichten Text der Verfassungsgesetze, betreffend das Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol, zwecks Zuweisung der Vollautonomie an die Autonomen Provinzen Trient und Bozen“, eingebracht von den Senatoren Steger, Unterberger und Durnwalder – **der Verfassungsgeszentwurf wurde im Senat am 30. Oktober 2018 zurückgezogen**;
- Nr. 524/XVIII** „Änderungen am Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol betreffend die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis der Autonomen Provinzen Trient

und Bozen“, eingebracht von den Senatoren Durnwalder, Unterberger, Steger und Laniece.

Am 29. März 2019 hat die Regionalregierung den **Gesetzentwurf Nr. 3** „Errichtung der neuen Gemeinde Alta Val di Non durch den Zusammenschluss der Gemeinden Castelfondo, Fondo und Malosco“ eingebracht.

Am 9. April 2019 haben die Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Ploner Alex, Ploner Franz, Unterholzner, Faistnauer und Rieder den **Beschlussantrag Nr. 4** eingebracht, um die Regionalregierung zu verpflichten, gemeinsam mit den autonomen Provinzen Trient und Bozen beim italienischen Schienennetzbetreiber RFI (Rete Ferroviaria Italiana) vorstellig zu werden, um den Inhalt des Vorschlages zur Realisierung des dritten Bahngleises auf dem Teilstück zwischen Trient und Bozen zu überprüfen.

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

Nr. 8, eingebracht am 20. März 2019 vom Regionalratsabgeordneten Urzì, um vom Präsidenten der Region Auskunft darüber zu bekommen, aus welchem Grund die auf dem Parkplatz der Raststätte Lanz am Brenner angebrachte italienische Flagge abgenommen worden ist und was man zu unternehmen gedenkt, damit diese wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückgebracht wird;

Nr. 9, eingebracht am 29. März 2019 vom Regionalratsabgeordneten Ghezzi, um vom Präsidenten der Region Auskunft darüber zu erhalten, ob er die Absicht hat, ein Treffen zwischen der Trentiner und der Südtiroler Landesregierung anzuberaumen, damit hinsichtlich der das Regionalgebiet durchquerenden Infrastrukturen eine gemeinsame Strategie ausgearbeitet werde und um zu erfahren, ob er nicht der Ansicht ist, dass es sinnvoll wäre, eine zusätzliche Untersuchung durchzuführen, um die Auswirkungen der von der Trentiner Landesregierung angekündigten politischen Entscheidung, dem Weiterbau der Valdistico-Autobahn und deren Anbindung an die A22 in Rovereto Süd zuzustimmen, zu überprüfen?

Die Anfrage Nr. 5 ist beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechende Antwort bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Der Präsident stellt den ersten Punkt der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 3: Antrag an den Regionalrat, die Regionalregierung zu ermächtigen, von der Abhaltung einer Volksbefragung unter den Wahlberechtigten der Gemeinde Salurn (BZ) in Bezug auf die beantragte Änderung der offiziellen Benennung derselben Gemeinde in „Salurn an der Weinstraße“ abzusehen (eingebracht auf Antrag der Regionalregierung).

Assessor Cia verliest den Text des Beschlussfassungsvorschlages.

Im Rahmen der Debatte meldet sich niemand zu Wort.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen melden sich die Abg. Marini, Vettori und Atz Tammerle zu Wort.

Der Beschlussfassungsvorschlag wird sodann zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Es folgt die Behandlung von Punkt 2 der Tagesordnung:

Nr. 2

Beschlussantrag Nr. 3, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Ladurner, Tauber, Hochgruber Kuenzer, Locher, Vallazza, Alfreider, Achammer, Lanz, Schuler, Renzler und Widmann betreffend Informationen über die Zusammensetzung der Regionalregierung.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Lanz zu Wort, der eine kurze Unterbrechung zwecks Ausarbeitung eines Änderungsantrages beantragt.

Der Präsident gibt dem Antrag statt und unterbricht die Sitzung für 20 Minuten.

Es ist 10.40 Uhr.

Die Sitzung wird um 11.05 Uhr wieder aufgenommen.

Der Präsident fordert die Anwesenden auf, die Behandlung von Punkt 2 der Tagesordnung wieder aufzunehmen.

Frau Abg. Ladurner verliest den Beschlussantrag sowie den Änderungsantrag Prot. Nr. 1486, dessen Erstunterzeichnerin sie ist.

Da niemand im Rahmen der Generaldebatte und Stimmabgabeerklärungen das Wort ergreift, lässt der Präsident über den so abgeänderten Beschlussantrag abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident stellt sodann Punkt 3 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 3

Begehrensantrag Nr. 1, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Masè, Gottardi, Kaswalder, Guglielmi und Tonina, auf dass vonseiten des italienischen Parlaments und der Regierung eine Steuerpolitik ergriffen werde, welche es ermöglicht, die direkten und indirekten Ausgaben für die Mutterschaft, die derzeit teilweise zu Lasten der kleinen Unternehmen gehen, zur Gänze auf das allgemeine Steueraufkommen umzuwälzen.

Frau Abg. Masé verliest und erläutert den Begehrensantrag und meldet die Einbringung eines Änderungsantrages an.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Dello Sbarba zu Wort.

Im Rahmen der Debatte ergreifen die Abg. Rossi und Dalzocchio das Wort.

Der Präsident unterbricht kurz die Sitzung, um die Übersetzung des Änderungsantrages Prot. Nr. 1490 der Abg. Masé zu ermöglichen.

Es ist 11.28 Uhr.

Die Sitzung wird um 11.42 Uhr wieder aufgenommen.

Präsident Paccher verliest den Änderungsantrag Prot. Nr. 1490.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen melden sich die Abg. Coppola, Rossi, Rieder, Ferrari, Ghezzi, Marini und Dalzocchio zu Wort.

Es repliziert Frau Abg. Masé.

Der Präsident lässt über den so abgeänderten Begehrensantrag Nr. 1 abstimmen. Aus technischen Gründen muss die Abstimmung wiederholt werden. Der Begehrensantrag Nr. 1 wird daraufhin einstimmig genehmigt.

Da die Behandlung der Tagesordnungspunkte abgeschlossen ist, erklärt der Präsident die Sitzung für geschlossen und teilt den Anwesenden mit, dass der Regionalrat mit schriftlicher Mitteilung wieder einberufen wird

Es ist 12.12 Uhr.

DIE SCHRIFTFÜHRER

DER PRÄSIDENT